

Gesellschaft

Die Begriffe „Arbeit“ und bedingungsloses Grundeinkommen

Schon am 9. März 2006 erschien im „Luxemburger Wort“ ein Artikel zum Thema „Bedingungsloses Grundeinkommen: Die Zukunft denken!“ (www.mtk.lu/grundeinkommen.pdf). Wie hat sich dieses Thema hierzulande inzwischen entwickelt? Ein Verein, die „Initiative bedingungslos Grundeinkommen Lëtzebuerg“ wurde gegründet (www.grondakommes.lu). Ein Buch mit dem Titel „Bedingungsloses Grundeinkommen in Luxemburg“ wurde publiziert (www.mtk.lu/BOD.html). Der Film „Kulturimpuls Grundeinkommen“ von Daniel Häni und Enno Schmidt wurde mehrfach öffentlich aufgeführt (Carré Rotondes, Musée d'Histoire de la Ville de Luxembourg, diverse Kinos und Kulturhäuser). Die Uni Luxemburg veranstaltete einen „Public Workshop on Basic Income“ mit nationalen und internationalen Vertretern. Es gab mehrere Sendungen im Radio und im Fernsehen (www.mtk.lu/bge.html) und in letzter Zeit interessierte sich auch die Parteipolitik vermehrt für dieses Thema. Auch Luxemburg beteiligt sich an der „Europäischen Bürgerinitiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen“. Im Herbst wird Götz Werner, einer der bekanntesten Vertreter des bedingungslosen Grundeinkommens, in Luxemburg zu Gast sein.

Zu den Vorteilen und Bedenken in Bezug auf ein bedingungsloses Grundeinkommen wurde in verschiedenen Artikeln und Leserbriefen bereits ausführlich Stellung bezogen. Leider wird die öffentliche Diskussion kaum mit der notwendigen Tiefe und Breite an-

gegangen. Was meine ich damit? Die Befürworter wollen es meistens möglichst schnell einführen. Doch eine unverständene und nicht von der Mehrheit gewollte (am besten durch eine dreistufige Volksgesetzgebung von unten beschlossene) Einführung käme einer Verteilung von Gratisgeld gleich und wäre somit kein zeitgemäßer Kulturimpuls. Die Gegner sagen, es wäre nicht finanzierbar und man sollte Faulheit nicht auch noch belohnen. Sich wirklich aufs Thema einlassen, tun weder viele Befürworter noch Gegner.

Auch die alleinige Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens, so wünschenswert sie im Namen der Menschenwürde auch sein mag, hätte ohne weitere Maßnahmen nur beschränkte Wirkung in Bezug auf eine Gesellschaft, in der der Mensch im Mittelpunkt aller Bemühungen steht. Eine Diskussion über ein bedingungsloses Grundeinkommen ohne Diskussion über freien Zugang zur Bildung und Information, über partizipative und direkte Demokratie oder über Gemeinwohlökonomie und Solidarwirtschaft, um nur diese zu nennen, ist zu eng gedacht und lässt die notwendige Bewusstseinsbreite vermissen.

Eine das Thema betreffende Bewusstseinstiefe kommt nicht an einer „sauberen“ Diskussion über die Begriffe „Arbeit“ und „Einkommen“, sowie deren gewohnheitsmäßige undifferenziert gedachte Verknüpfung, vorbei. Richtig verstanden ist das bedingungslose Grundeinkommen keine soziale Maßnahme, das sozialen Randgruppen in Not zu-

fließt (Arbeitslosen, Kranken, Behinderten ...), sondern ist eine gesellschaftspolitische Maßnahme die es ermöglicht, dass alle davon profitieren, wenn man die Erträge seiner Arbeitsleistungen nicht für sich beansprucht, sondern an die Mitbürger abgibt, und seine eigenen Bedürfnisse nicht aus seinen Leistungen, sondern aus den Leistungen der anderen befriedigt. Um ein solches solidarischeres Arbeiten im wirtschaftlichen Netzwerk zu ermöglichen, erhält jeder Bürger als Startkapital das bedingungslose Grundeinkommen. So verstanden nutzt es allen Bürgern.

Folgende Übergangsmaßnahmen könnten eingeführt werden, ausgehend von den jetzigen Sozialtransfers mit ihren Bedingungen und Kontrollen, hin zu einem bedingungslosen Grundeinkommen, das alle erwirtschaften, und das jeder monatlich aus der gleichen Quelle erhält:

„Arbeit“ wird hier definiert als das Erfüllen eines Bedürfnisses eines Mitmenschen, der dies auch möchte. Etwas Sinnvolles für andere zu tun, ist ein Grundbedürfnis eines jeden gesunden Menschen. Ein Grundrecht sollte es denn auch für jeden Menschen sein, die Möglichkeit wahrnehmen zu können, selbstbestimmt und frei zu arbeiten. Das Ausmaß des Arbeitsvolumens sollte ebenfalls jedem freigestellt sein. In Zukunft wird es, dank des technischen Fortschritts, sowieso immer weniger Lohnarbeit im heutigen Sinne geben. Und wenn die Arbeit der Maschinen besteuert würde, wie heutzutage die menschliche Lohn-

arbeit besteuert wird, wäre dies ein Fortschritt für alle Bürger.

Ich sehe da drei Möglichkeiten:

■ Der Mensch hat ein eigenes Projekt (allein oder mit andern zusammen), das Geld einbringen mag oder auch nicht (Frage: „Was will ich?“)

■ Der Mensch hat kein eigenes Projekt und kann sich an eine öffentliche Agentur wenden, die in zwei Sektionen aufgeteilt ist: Einerseits die Sektion für ehrenamtliche Tätigkeiten, andererseits die Sektion für Lohnarbeit; die Sektion für ehrenamtliche Tätigkeiten bietet Ideen und Begleitung an, die Sektion für Lohnarbeit hilft bei der Vermittlung an interessierte Firmen, ohne jede Zwänge und Kosten; jeder ist frei, sich an eine oder beide Sektionen zu wenden

■ Der Mensch arbeitet für längere Zeit überhaupt nicht; verursacht er aber, in diesem Falle, dadurch höhere Kosten für das Gesundheitswesen (bei Sucht oder Depressionen) oder stört er wiederholt die öffentliche Ordnung (vielleicht aus Langeweile), wird ihm eine psycho-soziale integrative Begleitung angeboten.

Ohne „Einkommen“ kann niemand überleben. Jeder Staatsbürger hat einen Rechtsanspruch auf Sozialtransfers, deren Betrag sich an der Höhe der Armutsgrenze orientiert, also ein Grundeinkommen. Wie soll das praktisch vor sich gehen?

■ Dieser Rechtsanspruch ist individuell; er steht aber nur den Menschen zu, die weniger Einkommen haben als die Höhe des legalen Grundeinkommens.

■ Geht jemand einer Lohnarbeit

nach, wird der Anteil des Lohnes bis zur Höhe des Grundeinkommens als solches in der Lohnabrechnung gekennzeichnet (ebenso bei der Rente)

■ Wer weder ein Lohneinkommen oder eine Rente noch Einkünfte aus selbständiger Arbeit oder aus Besitz- oder Geldgeschäften hat, kann einen Antrag auf ein Grundeinkommen stellen; wer weniger als das Grundeinkommen einnimmt, hat das Recht auf ein Komplementäreinkommen bis zur Höhe des Grundeinkommens

■ Der Antrag auf Grundeinkommen wird bei der Steuerbehörde gestellt

■ Jeder Staatsbürger ist verpflichtet, jährlich eine individuelle Steuererklärung abzugeben; die Steuerbehörde stellt fest, wer zu viel oder zu wenig Grundeinkommen erhalten hat und kann dann ausgleichend tätig sein

■ Es ist zu überlegen, ob das Grundeinkommen nicht in einer umlaufgesicherten Regionalwährung zu zahlen wäre, die neben dem Euro als legale Parallelwährung eingeführt würde

■ Die Höhe des Kindergeldes oder Kindergrundeinkommens kann von derjenigen des Grundeinkommens für Erwachsene abweichen.

Ein sozialeres gesellschaftliches Zusammenleben braucht mehr als nur eine Art „Kindergeld“ für Erwachsene. Zu einem menschenwürdigen Zusammenleben in der Gesellschaft gehört ein bedingungsloses Recht auf „Arbeit“ und ein bedingungsloses Recht auf ein Grund-„Einkommen“.

Alfred Groff, Bartringen

Commission d'enquête sur le Service de renseignement de l'Etat

Contrôlé et contrôleur?

Après tout ce qui s'est passé ces dernières semaines, il est parfois intéressant de revenir sur quelques aspects qui n'ont pas ou peu été évoqués comme, par exemple, la composition de la Commission d'enquête sur le Service de renseignement de l'Etat.

La loi du 15 juin 2004 portant organisation du Service de renseignement de l'Etat dispose, en son article 14 :

«Mise en place d'un contrôle parlementaire (du Service de Renseignement de l'Etat)

Sans préjudice des contrôles et inspections organisés en vertu des dispositions légales et réglementaires, les activités du Service de Renseignement sont soumises au contrôle d'une Commission de Contrôle parlementaire composée des présidents des groupes politiques représentés à la Chambre des députés. (...)

Cette Commission de contrôle est composée de quatre membres et a comme président le représentant d'une fraction de l'opposition.

La mission et les pouvoirs de la Commission de contrôle parlementaire sont définis à l'article 15 de cette loi.

Le 4 décembre 2012 la Chambre des députés a instauré une Commission d'enquête en vue d'«examiner les méthodes opératoires du service de renseignement depuis sa création ...». Cette Commission d'enquête est composée de treize membres dont quatre sont aussi membres de la Commission de contrôle parlementaire du Service de renseignement de l'Etat.

La Chambre des députés a décidé le 31 janvier 2013 de «compléter la mission initiale de la commission d'enquête» (...) et «d'incorporer dans la mission d'enquête de la commission la question du contrôle dudit service; (...)

Après cette extension de la mission de la Commission d'enquête, il fallait s'attendre à ce que la Commission d'enquête se penche également sur les travaux de la Commission de contrôle pour por-

ter un jugement sur la façon dont cette Commission avait rempli sa mission de contrôle du Service de renseignement, mission qui lui avait été confiée par l'article 14 de la loi du 15 juin 2004. On aurait dès lors pu croire que la Commission d'enquête serait maintenue mais qu'elle serait nécessairement recomposée et que les membres de la Commission d'enquête, qui étaient en même temps membres de la Commission de contrôle, à ce moment-là ou qui l'ont été par le passé, seraient remplacés par d'autres membres du Parlement.

Eh bien non!

Est-ce que le fait de porter une double casquette - membre de la Commission de contrôle parlementaire (qui continue à exercer ses fonctions de contrôle) et membre de la Commission d'enquête - ne risquait pas de mettre ces personnes dans une situation plutôt délicate? Il s'agissait donc de la situation de celui qui est à la fois enquêteur et enquêté et qui pourrait même être entendu comme témoin devant la commission d'enquête dont il est membre.

Est-ce là le signe d'une bonne administration de l'examen de ce dossier?

Armand Haas

Prinzipien der Demokratie

Meinungsfreiheit nicht für jedermann

Ich dachte, in jedem demokratischen Staat der Welt hätte jedermann Meinungsfreiheit und könnte sich äußern, doch letzte Woche wurde mir wieder vor Augen geführt, dass es in Luxemburg nicht so ist. Theo Arensdorff hat in einem Leserbrief den Lesern die Augen geöffnet und ihnen die Missstände im Polizeiapparat dargelegt. Jeder hat das Recht, Leserbriefe zu verfassen in einem demokratischen Staat. In Luxemburg werden die Prinzipien der Demokratie aber verworfen, sobald es unangenehm wird. Ich war nicht informiert darüber, wie es innerhalb der Polizei abläuft, und daher finde ich, dass es lobenswert ist, wenn man solche Leserbriefe schreibt. Auch ich habe diesen Brief also gelesen. Dass dem Verfasser nun ein Disziplinarverfahren aufgedrängt wird, finde ich skandalös. Dass man direkt mit einem Disziplinarverfahren gegen den Verfasser vorgehen muss. Gibt es denn keine andere Art und Weise, wie man diese Angelegenheit regeln kann? Die freie Äußerung der Meinung wird hier vehemen-



ment mit Füßen getreten und missachtet. Ich möchte zum Schluss einfach nur Theo Arensdorff danken, dass er den Mut hatte, diesen Brief zu schreiben und sagen, dass ich hinter ihm stehe und die Angelegenheit des Staates vehement anprangere.

Pascal Ewert, Steinbrücken

Briefe an die Redaktion bitte an die E-Mail-Adresse
wort@wort.lu